

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
der Gemeinde Pfinztal**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal am 28.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 33 (Beitragssatz) erhält folgende Fassung:

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge	je m² Nutzungsfläche (§ 25)
1. Entwässerungsbeitrag für den öffentlichen Abwasserkanal	3,16 €
2. Klärbeitrag für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks, Regenüberlaufbecken, Sammler	4,41 €

§ 2

§ 42 (Höhe der Abwassergebühr) erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) und die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser | 2,17 € |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² abflussrelevante Fläche und Jahr | 0,55 € |
| (3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m ³ Abwasser | 1,52 € |
| (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. | |

§ 3

§ 42 a (Zählergebühr) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Zählergebühr gem. § 37 Abs. 2 beträgt 2,15 € / Monat.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

76327 Pfinztal, den 28.11.2017

Nicola Bodner
Bürgermeisterin